

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.698.795

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8112/J-NR/2021

Wien, am 03. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2021 unter der Nr. **8112/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Skurrile Pressekonferenz der ÖVP-Vize-Generalsekretärin zu angeblich geplanter Hausdurchsuchung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir von der Fachsektion vorgelegten Informationen zum Berichtsstand 4. November 2021 wie folgt:

Einleitend bitte ich um Verständnis, dass mir eine detaillierte Beantwortung aller Fragen aufgrund meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht und die Anhängigkeit des gegenständlichen Ermittlungsverfahrens nicht möglich ist.

Zur Frage 1:

- *Wann haben Sie von den Gerüchten, von welchen NAbg. Schwarz in ihrem Pressestatement berichtete, erstmals erfahren?*
 - a. *Welche Maßnahmen haben Sie nach Bekanntwerden ergriffen?*
 - b. *Wurden Ihrerseits bzw. innerhalb Ihres Ressorts damit in Zusammenhang Weisungen erteilt?*

- c. Wenn ja, mit welchen konkreten Inhalten?*
- d. Wurde innerhalb Ihres Bundesministeriums und diesem nachgeordneter Stellen Untersuchungen zu den Vorwürfen eingeleitet?*
- e. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
- f. Falls nein, warum nicht?*

Das Justizministerium hat von diesen Gerüchten erstmals aus dem Pressestatement der NAbg. Schwarz erfahren.

Wenn die StA Wien Verdachtsmomente wegen § 310 (1) StGB sieht, obliegt es ihr eine Anfangsverdachtsprüfung vorzunehmen und ggf. ein Ermittlungsverfahren von Amts wegen einzuleiten.

Eine solche Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen § 310 (1) StGB ist dem Justizministerium nicht bekannt.

Zur Frage 2:

- *Waren zwischen 16. und 30. September 2021 Ermittlungsmaßnahmen gegen die ÖVP, deren Funktionäre oder Mitarbeiter geplant?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, aus welchen genauen Anlässen?*
 - c. Wenn ja, welche Staatsanwaltschaft führt das bzw. die Verfahren?*
 - d. Wenn ja, wurden Organisationseinheiten im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres darüber informiert?*
 - e. Wenn ja, können Sie garantieren, dass davon Betroffene oder deren politisches Umfeld nicht im Vorhinein informiert wurden?*
 - f. Wenn ja, können Sie garantieren, dass Journalisten nicht vorab darüber informiert wurden?*
 - g. Wenn ja, beeinflusste die Pressekonferenz von ÖVP-VizeGeneralsekretärin Schwarz diese Ermittlungsmaßnahmen?*
 - h. Falls diese beeinflusst wurden, inwiefern?*
 - i. Wenn keine Ermittlungsmaßnahmen geplant waren, welche Schritte haben Sie zur Verteidigung der Justizbehörden gegen die indirekt geäußerten Anschuldigungen von NAbg. Gaby Schwarz gesetzt?*

Da sich die Anfrage auf ein noch nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren bezieht und das Ermittlungsverfahren gemäß § 12 StPO nicht öffentlich ist, wird um Verständnis dafür

ersucht, dass eine weiterführende Beantwortung der auf den Inhalt des Verfahrens gerichteten Fragen nicht möglich ist.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

